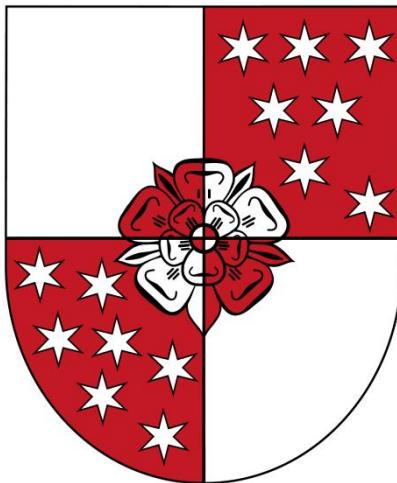


# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

## der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Ausgabe 10/2025 vom 25.07.2025



### Inhalt

#### 1. Informationen

- aus den Gremien
- aus den Ortsteilen
- aus der Stadtverwaltung

#### 2. Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung B-Plan „Am Sportplatz“ Ortschaft Hessen
- Bekanntmachung B-Plan „Am Steinbach II“ Ortschaft Deersheim
- Bekanntmachung B-Plan „Am Wacholderholz“ Ortschaft Deersheim
- Bekanntmachung B-Plan „Hinter dem grünen Jäger“ Ortschaft Dardesheim
- Bekanntmachung B-Plan „Lüttgenröder Straße“ Ortschaft Osterwieck
- Bekanntmachung B-Plan „Wiegmann“ Ortschaft Osterwieck
- Bekanntmachung B-Plan „Mühlensteg“ Ortschaft Bühne
- Bekanntmachung Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ Ortschaft Hoppenstedt
- Bekanntmachung TenneT – Kartierungsarbeiten
- Bekanntmachung Einladung Teilnehmergemeinschaft Stötterlingen

#### 3. Veranstaltungen / Termine / Jubiläen

# ➤ **Informationen**

## **aus den Gremien**

### **Sitzungen für August/September 2025**

Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	11.08.2025
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	12.08.2025
Bau- und Vergabeausschuss	13.08.2025
Haupt- und Finanzausschuss	14.08.2025
Stadtrat der Stadt Osterwieck	04.09.2025

### ➤ **aus den Ortsteilen**



# OSTERWIECKER SPORTWOCHE 2025



**30.07.2025**

17.00 - 18.00 Uhr	 Nachwuchsspiel D-Jugend
18.00 - 20.30 Uhr	 EBZ-Turnier mit SV Eintracht 1911 Osterwieck II, TSV Wasserleben, SC Heudeber, Hessener SV
18.00 - 20.00 Uhr	 Sponsorentreff

**02.08.2025**

11.00 - 12.30 Uhr	 Deutsches Sportabzeichen Anmeldung bei Vanessa Lehrmann (01577-32 84 291)
12.30 - 13.30 Uhr	 Nachwuchsspiel C-Jugend
13.30 - 15.15 Uhr	 Spiel 2. Herren SV Eintracht 1911 Osterwieck II vs. FG Vienenburg II
15.45 - 17.30 Uhr	 Spiel 1. Herren SV Eintracht 1911 Osterwieck vs. SV Schladen
18.00 - 22.00 Uhr	 Bierpong-Turnier Anmeldung ab dem 12.07. bei Michael Strube (0173-18 29 016)
21.00 - 00.00 Uhr	 Bierpong-Party mit SUMMER BEATS

**31.07.2025**

16.45 - 17.45 Uhr	 Nachwuchsspiel G-Jugend
18.30 - 20.00 Uhr	 Spiel 1. Herren SV Eintracht 1911 Osterwieck vs. FSV Grün-Weiß Ilsenburg

**03.08.2025**

11.30 - 12.30 Uhr	 Nachwuchsspiel E-Jugend
13.00 - 16.30 Uhr	 Blitzturnier mit SV Westerhausen, SV Stahl Thale, VFB Germania Halberstadt II

**01.08.2025**

16.30 - 17.30 Uhr	 Nachwuchsspiel F-Jugend
17.30 - 20.00 Uhr	 Handball-Turnier (gr. Halle) mit SV Eintracht 1911 Osterwieck, MTV Eintracht Hornburg, HV Wernigerode, SV Stahl Thale
18.00 - 20.30 Uhr	 Alt-Herren-Turnier mit Teams aus der Region
18.00 - 20.30 Uhr	 Tischtennis (kl. Halle) SV Eintracht 1911 Osterwieck vs. Germania Gernrode III



**Amerikanischer Abend**






# **Schwimmbadfest**



**2. August**

**im Freibad Schauen**

**Einlass 13.30 Uhr**

Mit sportlichen Schwimm-

und Spielwettkämpfen

Arschbombenwettbererb



**Besuch des Neptun  
mit seinem Gefolge**



**Gemütliches Beisammensein  
mit Kaffee und Kuchen.  
Dazu musikalische Begleitung.**

**Für das leibliche Wohl sorgt**



# **Einladung zum Lüttgenröder Heimtfest - ALLE VEREINT 15. bis 17.08.2025**

Erstmals veranstalten die ortsansässigen Vereine und Institutionen sowie der Heimatverein Suderode gemeinsam das Lüttgenröder Heimtfest – ALLE VEREINT.

Wir laden auf diesem Wege herzlich zu diesem Festwochenende vom 15.08. bis 17.08.2025 nach Lüttgenrode ein.

Zum Auftakt am Freitag richten die Schützenkönige aus 2024 ab 17:30 Uhr einen Getränkeempfang auf dem Dorfplatz aus. Anschließend startet der Festumzug, musikalisch begleitet vom Fallstein-Orchester Rhoden, durch das Dorf, um die neuen Schützenkönige zu proklamieren. Nach dem Umzug findet ab 20:00 Uhr ein Cocktailabend mit Disco im Festzelt statt.

Der Samstag steht ganz im Zeichen der Jubiläen. Ab 10:00 Uhr sind diverse Aktionen im Rahmen des 70-jährigen Bestehens der SG 1955 Lüttgenrode auf dem Sportplatz geplant. Nachmittags findet ein Unterhaltungsprogramm der Lüttgenröder Tanzgruppen bei Kaffee und Kuchen statt. Gefolgt von einer Live-Vorführung und Mitmachaktionen der FFW Stötterlingen beginnt um 19:00 Uhr der Festabend anlässlich des 140-jährigen Bestehens der FFW Lüttgenrode. Mit DJ und Live-Musik soll dieses Jubiläum bis in die Nacht gebührend gefeiert werden.

Am Sonntag um 9:00 Uhr begibt sich der Weckumzug zusammen mit dem Spielmannszug Wiedelah auf eine Dorfrunde, um danach gemeinsam im Festzelt bei Frühstück mit Hausschlachtefrühstück und Live-Musik des Blasorchesters Langeln ein paar schöne Stunden verbringen zu können.

Umrahmt wird das Wochenende u. a. durch Auftritte von Gasttanzgruppen aus Hoppenstedt und Wernigerode sowie des Lüttgenröder Knabenchors.

Wir freuen uns auf Sie und unser erstes, gemeinsames Lüttgenröder Heimtfest – ALLE VEREINT. Der Eintritt an allen drei Tagen ist frei.

Im Namen der Vereine und Institutionen,

Ortsbürgermeister Eric Kiene

# LÜTTGENRÖDER HEIMATFEST

## ALLE VEREINT

**15. bis 17.08.2025**

### **FREITAG, 15.08.**

Getränkeempfang durch Schützenkönige 2024 (Dorfplatz)	17:30
Gemeinsamer Festumzug (Start: Dorfplatz) mit dem Fallstein-Orchester Rhoden	18:30
Proklamation der neuen Schützenkönige mit Scheibenannageln	
Cocktailabend und Disco mit DJ im Festzelt	20:00
Auftritt Gasttanzgruppe aus Hoppenstedt und Jugendtanzgruppe der SG	

### **SAMSTAG, 16.08.**

Aktionen zum 70-jährigen Jubiläum SG 1955 Lüttgenrode	
Jugendfußballspiel B1 vs. B2	10:00
Gemeinsames Mittagessen (u. a. Erbsensuppe mit Bockwurst)	12:00
Traditionsspiel C-Jugendkreismeister 00/01 & Friends vs. Lüttgenröder Allstars	13:00
Kaffee und Kuchen mit Programm der Lüttgenröder Tanzgruppen	15:00
Geräteausstellung der FFW Lüttgenrode	15:00
Live-Vorführung und Kinder-Mitmachaktionen der FFW Stötterlingen	17:00
<i>Happy Hour – das zweite Getränk gibt es für eine Stunde zum halben Preis</i>	18:00
Festabend zum 140-jährigen Jubiläum der FFW Lüttgenrode mit DJ und Live Musik mit der „Dorfband“	19:00

### **SONNTAG, 17.08.**

Gemeinsamer Weckumzug (Start: Dorfplatz) mit dem Spielmannszug Wiedelah	09:00
Frühschoppen mit Hausschlachtfest mit dem Blasorchester Langeln	10:00
<i>Um Voranmeldung/Tischreservierung wird innerhalb der Vereine gebeten.</i> Auftritt Lüttgenröder Knabenchor und Gasttanzgruppe aus Wernigerode	
Ausschießen Volks- und Vereinskönig an der Schießbude	bis 12:00

**\*\*\*Eintritt frei an allen drei Tagen\*\*\***

Speisen: R. Wüstemann - Little Diner | Hausschlachtfest: T. Helbig Partyservice

Getränkeausschank: örtliche Vereine/Institutionen

Schausteller vor Ort: Familie Wesemann



OSTERODE A.F. PRÄSENTIERT AM

16. AUGUST 2025 • 18:00 UHR



# 2. TEICH-FEST

BACKSCHINKEN AUS DEM SMOKER  
UND NOCH MEHR LECKEREIEN

FRISCH GEZAPFTES VOM FASS

LECKERE COCKTAILS VON DER BAR

LIVE-MUSIK AUF DER TEICHBÜHNE MIT  
DEN SILVERBACKS





# Zieselbach Rockt !

Samstag 23.08.2025  
Doors open 18:00 Uhr  
Am Zieselbach 2 – 38835 Rhoden

Ab 19:00 Uhr:  
Zieselbacher  
und Freunde  
Yugost

Essen, Trinken und  
Musik für einen  
Obolus in den Hut!

## ➤ aus der Stadtverwaltung

### +++ Auslandspraktikum auf Malta +++

#### Ein Blick über den Tellerrand!



Im Rahmen meiner Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten, hatte ich die besondere Gelegenheit, ein vierwöchiges Auslandspraktikum auf Malta zu absolvieren. Das Praktikum wurde im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ ermöglicht, das jungen Menschen wertvolle internationale Berufserfahrungen bietet.

Während meines Aufenthalts arbeitete ich in der Verwaltung einer maltesischen Immobilienagentur RE/MAX. Dort unterstützte ich das Team bei der Bearbeitung von Kundendaten, der Vorbereitung von Vertragsunterlagen und allgemeinen administrativen Aufgaben. Besonders spannend war es, die Abläufe in einer privaten Verwaltungseinrichtung im Ausland kennenzulernen – und dabei aktiv Englisch im Arbeitsalltag zu nutzen. Der Austausch mit den maltesischen Kolleginnen und Kollegen hat mir viele neue Perspektiven eröffnet. Trotz sprachlicher und kultureller Unterschiede war die Zusammenarbeit sehr herzlich und lehrreich. Ich konnte wertvolle Erfahrungen sammeln, die mir sowohl fachlich als auch persönlich viel gebracht haben. Besonders beeindruckt haben mich die freundliche Arbeitsatmosphäre, die interkulturelle Zusammenarbeit und die Offenheit meiner Kolleginnen und Kollegen.

Natürlich durfte auch das kulturelle Programm nicht fehlen. Ich hatte die Gelegenheit, Orte wie die Hauptstadt **Valletta**, **Mdina** oder die Nachbarinsel **Gozo** zu besuchen und so Land und Leute noch besser kennenzulernen. Malta ist ein faszinierendes Land mit einer reichen Geschichte, beeindruckenden Landschaften und einer lebendigen Kultur, umgeben von türkisem Wasser und blauen Lagunen.

Das Auslandspraktikum war für mich nicht nur fachlich, sondern auch persönlich eine große Bereicherung. Ich konnte selbstständiger arbeiten, meine Sprachkenntnisse verbessern und interkulturelle Kompetenzen aufbauen – Fähigkeiten, die mir auch im weiteren Verlauf meiner Ausbildung bei der Stadt Osterwieck zugutekommen werden.

Ich bin sehr dankbar für die Unterstützung durch die Stadtverwaltung und die Möglichkeit, an diesem Projekt teilzunehmen. Ich kann allen Auszubildenden nur empfehlen, eine solche Chance zu nutzen!

+++ Tourismusverein Huy-Fallstein e. V. bietet Führungen an +++



# Auf den Spuren der Familie von Gustedt

Eine Rundreise durch Geschichte und Genuss

Erleben Sie eine außergewöhnliche Reise durch die Orte Deersheim, Berßel, Schauen und Osterwieck – stilecht und entschleunigt mit einer Kremserrahrt. Genießen Sie die ländliche Atmosphäre, während Sie bequem im von Pferden gezogenen Kremsen durch die malerische Landschaft gleiten.

An historischen Schauplätzen erfahren Sie spannende Geschichten über die Adelsfamilie von Gustedt und ihren prägenden Einfluss auf die Region.

Als Highlight erwartet Sie an jeder Station ein regionaler **Imbiss** an besonderen Orten – eine perfekte Verbindung von Geschichte und Genuss.



So. 25. Mai & So. 24. August 2025



um 9.00 Uhr (Ende: ca. 18.00 Uhr)



Edelhofhalle - Deersheim



79,- € (inkl. Speisen)



Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.  
Sichern Sie sich frühzeitig Ihren Platz!

Verbindliche Anmeldung bis:  
12. Mai bzw. 11. August

Eine Veranstaltung des:

Tourismusverein Huy-Fallstein e.V. · Am Markt 10 · 38835 Osterwieck  
039421 793 555 · mail@tourismus-huy-fallstein.de



+++ Harzfest 2025 in Hüttenrode +++



# Amtliche Bekanntmachungen

## +++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Am Sportplatz“ für die Ortschaft Hessen +++

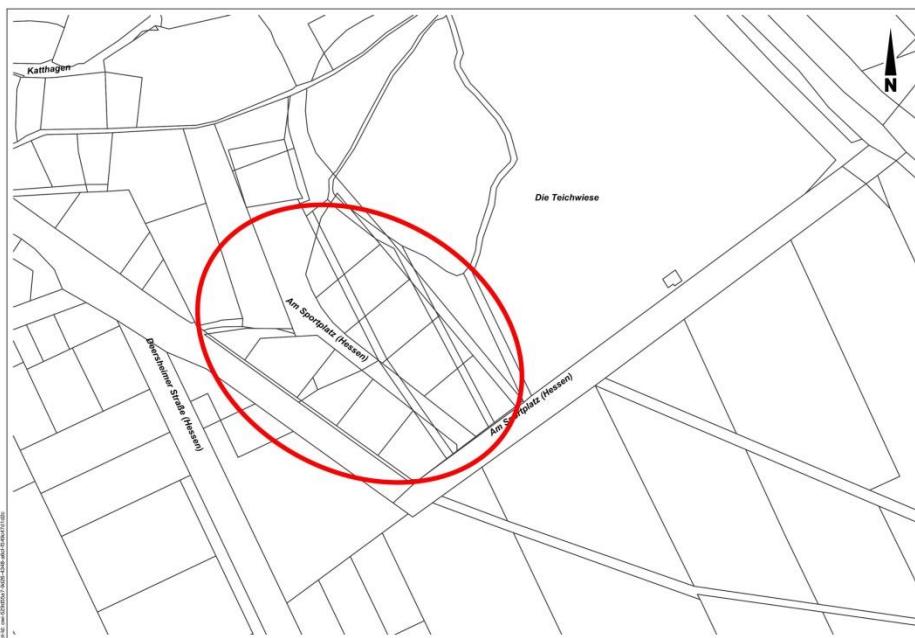
Der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ der Ortschaft Hessen, beschlossen am 25.03.1992, wird hiermit rückwirkend zum 21.12.1992 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ der Ortschaft Hessen ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Hessen

Auf die Vorschriften des § 44 III Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.07.2025



Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

---

### **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Am Steinbach II“ für die Ortschaft Deersheim +++**

Der Bebauungsplan „Am Steinbach II“ der Ortschaft Deersheim, beschlossen am 16.06.2008, wird hiermit rückwirkend zum 09.07.2008 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Am Steinbach II“ der Ortschaft Deersheim ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Deersheim

Auf die Vorschriften des § 44 III Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.07.2025

  
Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

## **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Am Wacholderholz“ für die Ortschaft Deersheim +++**

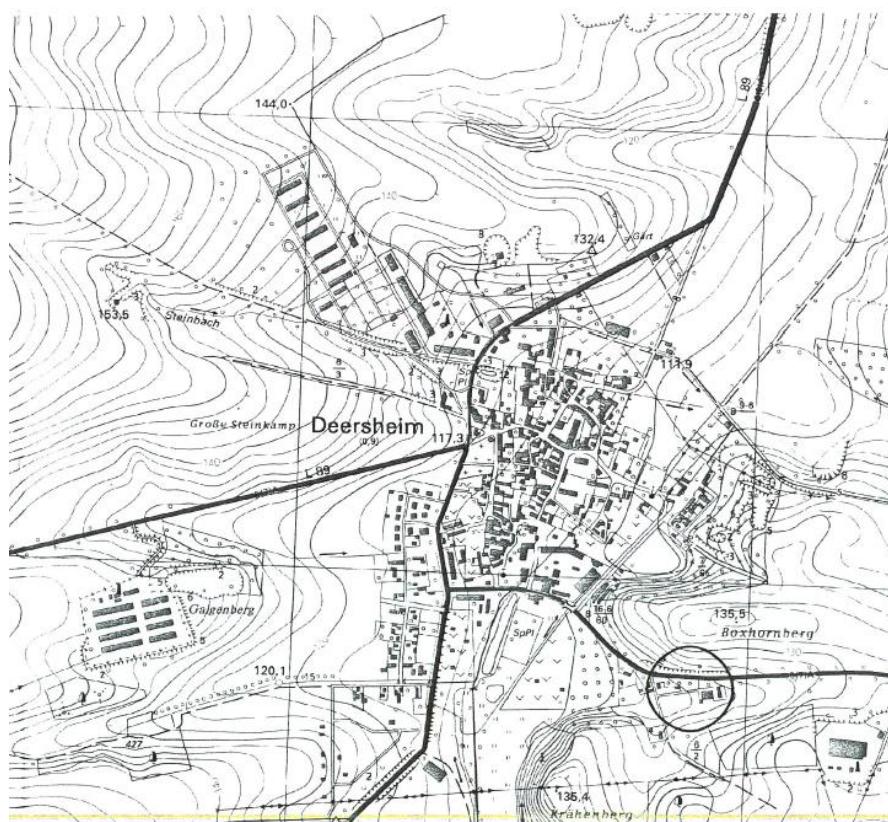
Der Bebauungsplan „Am Wacholderholz“ der Ortschaft Deersheim, beschlossen am 05.11.2008, wird hiermit rückwirkend zum 20.11.2008 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Wacholderholz“ der Ortschaft Deersheim ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Deersheim

Auf die Vorschriften des § 44 III Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.07.2025



Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

### **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Hinter dem grünen Jäger“ für die Ortschaft Dardesheim +++**

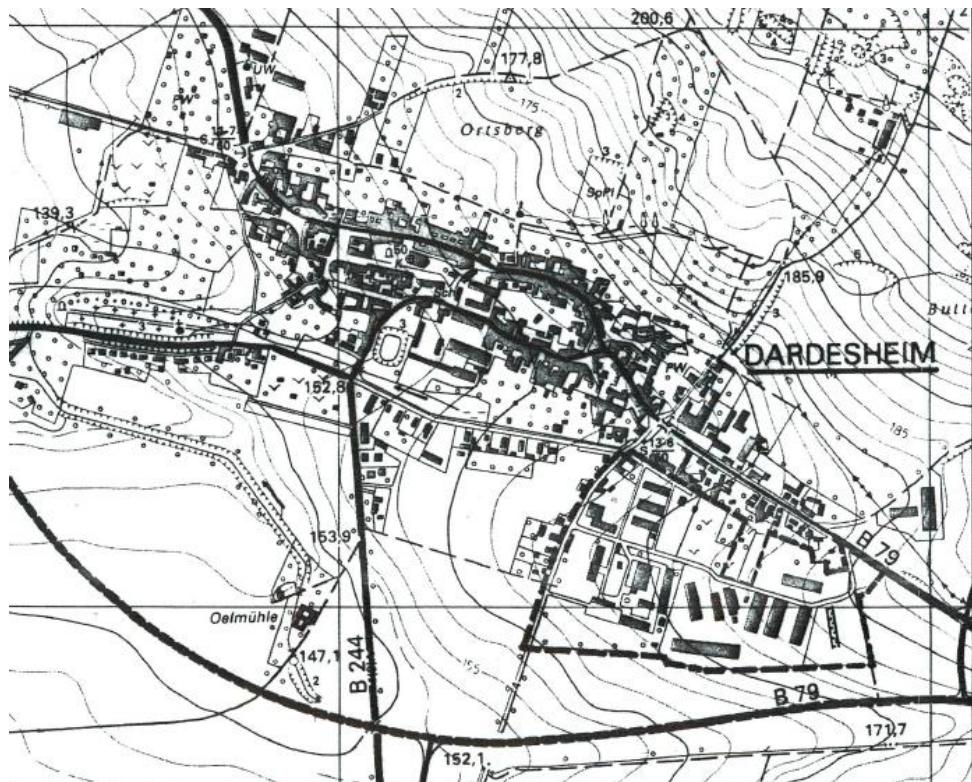
Der Bebauungsplan „Hinter dem grünen Jäger“ der Stadt Dardesheim, beschlossen am 19.08.2002, wird hiermit rückwirkend zum 11.02.2004 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Hinter dem grünen Jäger“ der Stadt Dardesheim ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Dardesheim

Auf die Vorschriften des § 44 III Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.07.2025

*Heinemann*  
Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

## **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Lüttgenröder Straße“ für die Ortschaft Osterwieck +++**

Der Bebauungsplan „Lüttgenröder Straße“ der Stadt Osterwieck, beschlossen am 28.09.1993, wird hiermit rückwirkend zum 04.02.1994 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Lüttgenröder Straße“ die Stadt Osterwieck ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

Auf die Vorschriften des § 44 III Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.07.2025



Heinemann  
Bürgermeister



-----  
Siegel

### **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Wiegmann“ für die Ortschaft Osterwieck +++**

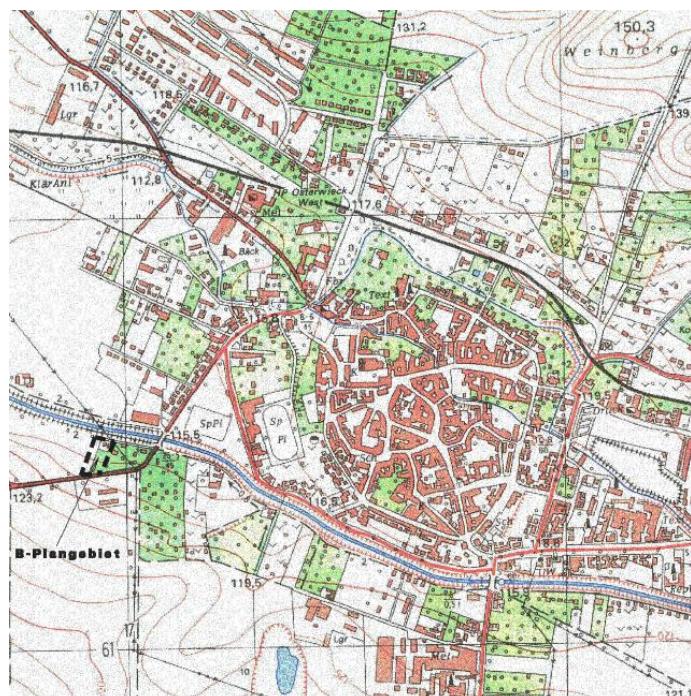
Der Bebauungsplan „Wiegmann“ die Stadt Osterwieck, beschlossen am 20.04.2006, wird hiermit rückwirkend zum 22.06.2006 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Wiegmann“ die Stadt Osterwieck ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



Osterwieck

Auf die Vorschriften des § 44 III Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes um Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.07.2025

  
Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

## **+++ Bekanntmachung Bebauungsplan „Mühlensteg“ für die Ortschaft Bühne +++**

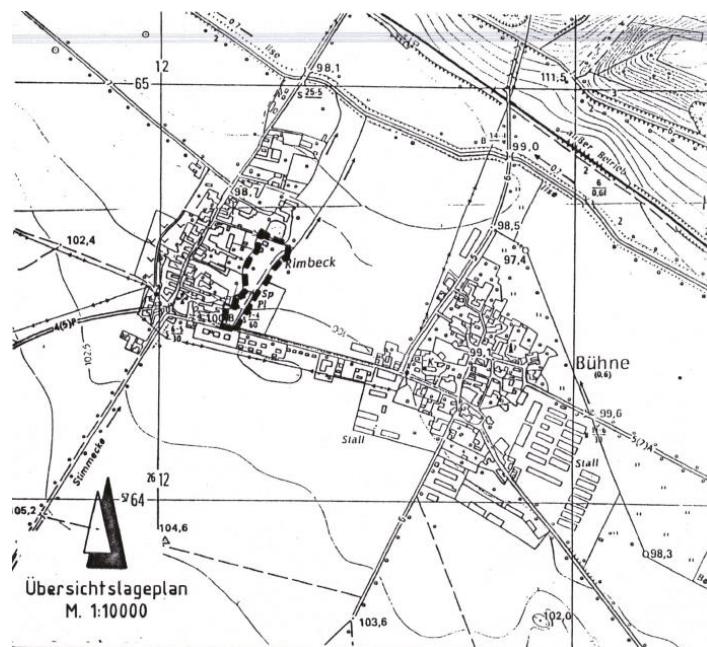
Der Bebauungsplan „Mühlensteg“ der Ortschaft Bühne, beschlossen am 14.06.2001, wird hiermit rückwirkend zum 24.07.2002 In Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Mühlensteg“ der Ortschaft Bühne ist einsehbar im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>		
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>	<b>und</b>	<b>13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>	<b>und</b>	<b>13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>		

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan schwarz gekennzeichnet.



## Rimbeck

## Bühne

Auf die Vorschriften des § 44 III Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Osterwieck, 25.07.2025



Heinemann  
Bürgermeister



-----  
Siegel

### **+++ Bekanntmachung Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt +++**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 unter Beschlussvorlage Nr. 106-IV-2025 zur Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt, Gemarkung Bühne, Flur 7, Flurstück 483 teilweise den Abwägungskatalog und die Satzung beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog der Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt, Gemarkung Bühne, Flur 7, Flurstück 483 teilweise.

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt, Gemarkung Bühne, Flur 7, Flurstück 483 teilweise als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

Die Ergänzungssatzung „Hauptstraße II“ für die Ortschaft Hoppenstedt wird gemäß § 10 III Satz 1 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

<b>Montag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9:00 - 11:00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Hoppenstedt

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis der Satzung zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche (3-Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt tritt gemäß § 10 III BauGB diese Ergänzungssatzung in Kraft.

Osterwieck, 25.07.2025

  
Heinemann  
Bürgermeister



Siegel

# Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Helmstedt/Ost – Bleckenstedt/Süd

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der  
Stadt Osterwieck vom 01.08.2025 bis  
31.01.2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Helmstedt/Ost bis zum UW Bleckenstedt/Süd. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens und ist als Anlage unter Vorhaben Nr. 10 im Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen worden. Das Vorhaben ist eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten zur Erkenntnisgewinnung durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten (Sichtbeobachtungen, Verhören, Begehungen), um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

## Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Rastvogelkartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Rastvogelbestände erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken. Hierbei werden Flächen visuell und unterstützend akustisch erfasst, um Vorkommen rastender und durchziehender Vogelarten festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Um Störungen gering zu halten, erfolgt die Erfassung zum Teil auch aus dem Auto heraus. Die optische Erfassung der Arten und der Anzahl der vorgefundenen Individuen erfolgt mit Fernglas und Spektiv.

## Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Vögel und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Der zeitliche Umfang der Kartierungen ist artspezifisch und dauert i. d. R. mehrere Stunden am Tag und in der Morgen- und Abend-Dämmerung. Die Erfassungen zu den Zugzeiten der Vögel erfolgen an jeweils einzelnen Tagen im Zeitraum August 2025 bis April 2026. Insgesamt finden in diesem Zeitraum 18 Begehungen statt. Dieser relativ lange Zeitraum ist erforderlich, um sowohl den Herbst- als auch den Frühjahrszug möglichst vollständig erfassen zu können. Die Kartierungsarbeiten können jeweils im zeitlichem Abstand zueinander stattfinden.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums bei der Erfassung betroffen sind. Da die konkrete Auswahl der Kartierbereiche im Rahmen einer Übersichtsbegehung erfolgt, ist es möglich, dass viele Flurstücke bzw. Grundstücke gar nicht und einige mehrfach betreten werden müssen. Die Rastvogelkartierungen erfolgen i. d. R. von privaten und öffentlichen Wegen aus, die begangen und befahren werden müssen. Darüber hinaus müssen auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden.

Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Untersuchungsraum befinden, finden Sie in der Flurstücksliste. [Hier finden Sie die Liste mit den betroffenen Flurstücken](#)

Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeindewebsite veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden. Auch finden Sie die Flurstücksliste auf unserer Homepage: <https://tennet.eu/he-bl-oueb>.

### Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberchtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberchtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftlicher Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

### Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Umweltdienstleister Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG mit der beteiligten Firma Ökoplan Tillmann Pritzkow GbR - Faunistische Dienstleistungen.

### Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

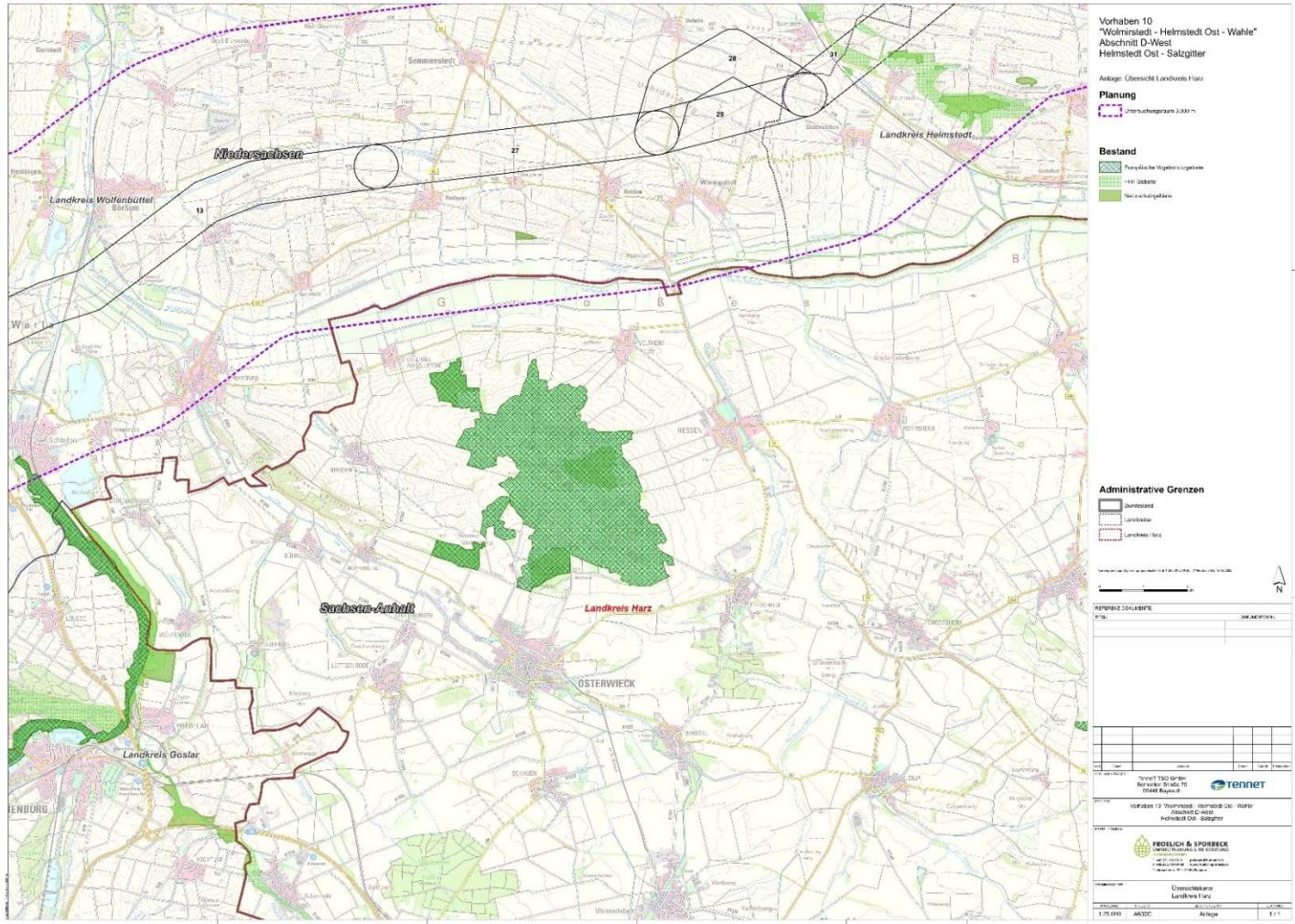
#### **Katrin van Herck**

T +49 5132 89-1007

E [katrin.van.herck@tennet.eu](mailto:katrin.van.herck@tennet.eu)

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter [www.tennet.eu/de/projekte/helmstedtost-bleckenstedtsued](https://www.tennet.eu/de/projekte/helmstedtost-bleckenstedtsued)

## Übersicht Untersuchungsraum und Kartierzeiträume



Die Erfassungen erfolgen im Zeitraum August 2025 bis April 2026.

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Liste zu den Flurstücken des  
Untersuchungsraums  
finden Sie ebenfalls unter folgendem Link/ QR- Code:

<https://tennet.eu/he-bl-oueb>



# +++ Bekanntmachung Teilnehmergemeinschaft Stötterlingen +++

Teilnehmergemeinschaft  
des Bodenordnungsverfahrens Stötterlingen

Stötterlingen, den 16.07.2025

## Einladung zur Teilnehmerversammlung

Die Teilnehmer an dem beendeten Bodenordnungsverfahren Stötterlingen werden nach § 3 der Satzung der Teilnehmergemeinschaft zu einer Versammlung der Teilnehmer eingeladen.

Die Versammlung findet am

~ Dienstag, den 19.08.2025 um 18 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Stötterlingen

statt.

### Tagesordnung

- |       |  |
|-------|--|
| TOP 1 | Neuwahl des Vorstands (3 ordentliche Mitglieder)   |
| TOP 2 | Bestätigung des Haushaltes ab der Wahlperiode 2016 bis heute                                 |
| TOP 3 | Zustimmung zu den Handlungen des amtierenden Vorsitzenden                                    |
| TOP 4 | Beschluss zur Übertragung des Vermögens der TG des BOV Stötterlingen an die Stadt Osterwieck |
| TOP 5 | Beschluss zur Auflösung der TG des BOV Stötterlingen   |
| TOP 6 | Sonstiges  |

Die Teilnehmerversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens ein Drittel der Teilnehmer anwesend oder vertreten ist. Ist die Teilnehmerversammlung nicht beschlussfähig, findet um 18:10 Uhr eine zweite Teilnehmerversammlung mit gleicher Tagesordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen statt.

Teilnehmer können sich durch Bevollmächtigte, die sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen müssen, vertreten lassen.

Im Anschluss findet die konstituierende Sitzung des neu gewählten Vorstandes statt.



Joachim Moshake, geschäftsführender amtierender Vorsitzender

## Veranstaltungen

30.07. bis 03.08.2025	Sportwoche Osterwieck
02.08.2025	Kinderfest Spielplatz Deersheim
02.08.2025	Seifenkistenrennen Stötterlingen
02.08.2025	Teichfest Hessen
02.08.2025	Schwimmbadfest Schauen
03.08.2025	Stötterlingen Schützenfrühstück
09.08.2025	Konzert mit Harzer Sinfonikern Wasserburg Zilly
15.08. bis 17.08.2025	Lüttgenröder Heimatfest
16.08.2025	Teichfest in Osterode a. F.
16.08.2025	130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Dardesheim
22.08.2025	Ducksteinpokal-Schießen Hoppenstedt
23.08.2025	Sonnenblumenfest Wülperode
23.08.2025	Gartenkonzert Schäfers Hof Osterwieck
23.08.2025	Zieselbach Rockt! Rhoden
29.08.2025	Schützenfest Hoppenstedt
30.08.2025	Wandern und Grillen Veltheim

---

Fehlt Ihre Veranstaltung? Teilen Sie diese bitte an [veranstaltungen@stadt-osterwieck.de](mailto:veranstaltungen@stadt-osterwieck.de) mit. Veranstaltungen werden dann sowohl im Veranstaltungskalender auf der Homepage geführt sowie an dieser Stelle veröffentlicht.

### Amtliche Bekanntmachungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Am Markt 11; 38835 Osterwieck, Telefon: 039421 7930

Verantwortlich: Dirk Heinemann - Bürgermeister